

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937

17 (1.9.1937)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuer-
wehrverbandes, der badischen Kreis-Feuer-
wehrverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl.
Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei,
Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141,
Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Wehrführer Bürgermeister Kurt Bürkle,
Baden-Baden, Heimstraße 7.

Geschäftsstelle: Baden-Baden, Rathaus. Tel. 1151—1160.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214

b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729.

Nummer 17

Baden-Baden, 1. September 1937

58. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Ernennung von Kreisfeuerwehrführern

(Freiw. Feuerwehren)

NdErl. d. NSHhUdDtpol. im NSdZ. v. 28. 7. 1937 —
D-Ado P (Sc) Nr. 36/37.

Um die Gewähr dafür zu erhalten, daß zu Kreisfeuer-
wehrführern nur sachlich ausreichend vorgebildete Angehörige der freiw. Feuerwehren bestellt werden, sind freier-
wählende Stellen von Kreisfeuerwehrführern künftig zunächst
nur kommissarisch zu besetzen. Die endgültige Ernennung
ist erst auszusprechen, wenn der erfolgreiche Besuch der
Reichsfeuerwehrschule in Eberswalde nachgewiesen wird.

Der kommissarische Kreisfeuerwehrführer behält bis zu
seiner endgültigen Ernennung seinen bisherigen Dienst-
grad bei.

An die Landes-Behörden. — NSdZ. S. 1902.

Baden-Baden, 14. August 1937.

An die Führer der freiw. Feuerwehren zur Kenntnis-
nahme.

Bad. Landesfeuerwehrverband

Der Präsident: Bürkle.

Feuerlöschscheinrichtungen zum Selbstschutz

in gewerblichen und industriellen Betrieben auf der Leipziger Baumesse

I.

Unter den Maßnahmen zur Erhaltung des deutschen
Volksvermögens nimmt neben der Parole „Kampf dem
Verderb!“ der Feuerlöschscheinrichtungen von gewerblichen Betrieben,
Industriemerkern, Fabriken usw. eine wichtige Stellung ein.
Die Ursachen der Brandgefahr beruhen immer noch zu
einem großen Teil auf Fahrlässigkeit. Eine der bei weitem
wichtigsten Fragen ist das Entstehen des Feuers bei
Entstehen des Brandes. Nun sind zwar unsere Städte und
Großstädte mit ihren Feuerwehren und mit immer mehr
vervollkommenem Feuerlöschscheinrichtungen organisiert, aber auch hier
heißt es, der Ausbreitung des Feuers nach Möglichkeit vor-
dem Eintreffen der Wehr Einhalt zu gebieten, so schnell
diese auch an der Brandstätte einzutreffen vermag. Schwieriger
ist es in kleinen Städten und auf dem Lande, wo man
auf das Zusammenrufen freiwilliger Wehren angewiesen ist
oder wo eine solche von weit hergeholt werden muß. Einen
wichtigen Teil des heutigen Feuerlöschscheinrichtungs-
wesens, das sich mit der gesamten Technik natürlich entsprechend entwickelt hat,
stellen daher die Geräte, die der Selbsthilfe dienen, dar.
Während bei vergleichsweiser Gegenüberstellung der
Brandfälle mehrerer Jahre die Zahl kaum zurückgegangen
ist, ergibt sich, daß die Höhe der Brandschäden
stark gesunken ist, was wohl damit gleichzusetzen ist,
daß durch rechtzeitiges Einsetzen umfassender Maßnahmen
der Ausbreitung des Brandes gesteuert werden konnte.
Mehr oder minder ist dies gleichbedeutend mit einer Ver-
vollkommenung der persönlichen und öffentlichen Feuer-
löschscheinrichtungen.

Nach Art der Feuergefährlichkeit der Betriebe unter-
scheidet man erstens solche, die mit den wichtigsten feuer-
gefährlichen Flüssigkeiten hauptsächlich arbeiten, zweitens
Betriebe anderer Art. Da aber mit den Betrieben der
letzteren häufig auch Nebenbetriebe zusammenhängen, die
feuergefährliche und brennbare Flüssigkeiten verarbeiten
oder lagern, ist in jedem Falle eine Grenze nicht scharf zu
ziehen. Auch lassen sich die 4 Gruppen, in die man brenn-
bare und feuergefährliche Flüssigkeiten einteilt, nicht genau
voneinander trennen. Zu Gruppe I gehören hochfeuergefähr-
liche wie Schwefelkohlenstoff, Äther, Alkohole, leichtflüchtige

Petroleumdestillate wie die Öle der Teerdestillation, Ben-
zole usw., in Gruppe II leicht entflammbare wie Petroleum,
Terpentin, Spiritus, Lacke und Farben, in Gruppe III
brennbare Flüssigkeiten mittlerer Gefährlichkeit wie
Schmieröle, Paraffinöle, Firnis usw. und in Gruppe IV
weniger gefährliche brennbare Flüssigkeiten, wobei hier-
unter Extraktions- und Destillationsbetriebe, chemische Wä-
schereien, Spiritus-, Firnis- und Seifenfabriken fallen.
Das gebräuchlichste Löschmittel bleibt nach wie vor das
Wasser. Eine gute Hochdruckwasserleitung und die daran
angeschlossenen Hydranten sind die erste Voraussetzung hier-
zu. Unter den hauptsächlich dafür in Frage kommenden
Feuerlöschscheinrichtungen befindet sich aber immer
noch viel Veraltetes, was im Ernstfalle die Einsatzberei-
tschaft stark herabmindert. Die Vorzüge einer Feuerlösch-
scheinrichtung sind, daß diese griffbereit ist, was verhindert
wird, wenn der Schrank verschlossen ist und der Schlüssel
fehlt, weil er wenig gebraucht wird. Wenn die Schränke
keine Belüftung besitzen, ist das Bräutigwerden der
Schläuche unvermeidbar. Um jede Verzögerung in der
Abwicklung des Schlauches zu umgehen, dürfen diese nicht
glatt aufgehängt sein, was zur Folge hat, daß der Schlauch
beim Durchlaufen des Wassers platt. Jede Verdrehung be-
deutet eine den Wasserlauf hemmende Unterbrechung, wo-
nach Apparate und Geräte modernster Bauart zu empfeh-
len sind, die keinerlei Störung nach sich ziehen und die Mög-
lichkeit einer Bekämpfung im Bruchteil einer Minute geben.
Da durch Glassplitter, die durch Einschlagen der Scheibe
entstehen, eine Beschädigung der Schläuche beim Heraus-
nehmen verursacht wird, sind diese durch entsprechende
Schlauchträgertüren zu ersetzen. Schließlich ist das zeitrau-
bende Verbinden der Schläuche mit dem Feuerhahn und
Strahlrohr zu vermeiden, was dadurch möglich wird, daß sie
stets an die Wasserleitung angeschlossen sind, so daß man
im Ernstfalle nur das Ventil zu öffnen und mit dem
Strahlrohr zur Brandstelle zu eilen braucht. Die Verbesse-
rung veralteter Einrichtungen ist durch die Beschaffung
eines Schlauchhalspells zu erzielen, mit dessen Hilfe der
Schlauch durch Aufhängen neben dem Feuerhahn mit der
Wasserleitung stets verbunden bleibt, Einrichtungen, wie
sie z. B. auf der Leipziger Baumesse, die für den Betriebs-

fährer wie für den Laien stets Befehrendes dieses und aller Gebiete aufweist, gezeigt werden. Bei Wasserleitungen ohne genügend Druck oder bei kleineren Betrieben und im Hause stellen Kübel- oder Einstellspritzen den einfachsten Feuerchutz dar, kleine Löschgeräte, die im Entstehen begriffene Brände zumindest so lange niederzuhalten oder einzudämmen vermögen, bis die Feuerwehr eintrifft.

II.

Außer Einrichtungen dieser Art sind heute sogenannte Handfeuerlöcher als Hilfsmittel zur Bekämpfung von Bränden im Augenblick des Entstehens überall eingeführt, wobei als Voraussetzung gilt, daß sie in der Bedienung einfach und in der Wirkung sicher sind. Es ist ein Vorzug der Handlöschgeräte, daß man mit ihnen überall hin vordringen kann und von der Schlauchlänge unabhängig ist. Zur leichteren Tragfähigkeit ist die Füllmenge begrenzt und entsprechend ihre Wirkung beschränkt. Nachdem in den Jahren nach dem Kriege allenthalben Handfeuerlöcher verschiedener Bauarten aufgetaucht sind, werden auch die von ihnen geltend gemachten Erfolge einerseits amtlich geprüft und andererseits in Gestalt praktisch vorgeführter Versuche dem Publikum vorgeführt, wie dies z. B. auf den Großen Technischen Messen in Leipzig und der Leipziger Herbstbau- messe der Fall ist. Die verschiedenen Typen von Handfeuerlöchern, ihre Wirkungsweise und Anwendbarkeit lassen sich kurz wie folgt zusammenfassen. Die Raßlöcher enthalten als Grundlage Wasser. Als Treibmittel dient Kohlen- säure, die auf zwei verschiedene Arten erzeugt werden kann. Einmal wird durch Einschlagen des Schlagknopfes eine Säurepatrone zertrümmert. Dadurch reagiert die Säure mit den im Wasser gelösten Salzen. Zweitens wird durch Einschlagen des Schlagknopfes eine Kohlenäurepatrone ge- öffnet, die in diesem Fall reines Wasser aus dem Apparat heraufstreibt. Raßlöcher sind vorwiegend zur Löschung fester Stoffe (Holz, Papier, Gewebe, usw.) geeignet. Um sie vor Frostschäden in ungeheizten oder ungleichmäßig beheizten Räumen zu bewahren, können sie auch mit frostsicherer Fül- lung versehen werden.

Mit der fortschreitenden Entwicklung der Chemie wur- den Feuerlöcher notwendig, mit denen es gelingt, darüber hinaus auch Flüssigkeitsbrände wie Benzin, Benzol, Öl, Teer, Fette, Laka, Alkohole usw. zu löschen. Dieses ist bei den Schaumlöchern der Fall. Schaum hat die Eigen- schaft, auf der Oberfläche der brennenden Flüssigkeit zu schwimmen. Er unterbindet damit jegliche Sauerstoffzufuhr und erstickt die Flammen. Es gibt zwei Arten von Lös- schschaum, erstens den chemischen Schaum, zweitens den Luft- schaum. Chemischer Schaum entsteht beim Umkehren des Apparates durch Reaktion (d. i. das Zusammenfließen zweier Chemikalien-Lösungen), wobei gleichzeitig Kohlen- säure als Treibmittel frei wird. Luftschaum entsteht dadurch, daß Kohlendioxid aus einer Stahlflasche ein Gemisch von Wasser und einer schaumbildenden Flüssigkeit in einer besonderen Vorrichtung aufwirbelt und mit angeaugter

Außenluft verschäumt. Dort, wo es notwendig ist, darüber hinaus Brände an Hochspannung führenden Anlagen zu löschen, dürfen nur nichtleitende Löschmittel Verwendung finden. Für derartige Fälle kommt der Trockenlöcher zur Anwendung. Er enthält ein Löschpulver, das durch Kohlendioxid mit starker Festigkeit auf den Brand- herd geschleudert wird. Die Kohlendioxid-Löschpulverwolke hält das Brandobjekt ein, verhindert den Zutritt von Sauerstoff und erstickt die Flammen schlagartig. Im übri- gen ist der Trockenlöcher gegenüber Bränden an festen Ma- terialien ebenso wirksam wie gegen Flüssigkeits- und Gas- brände. Wenn selbst die völlig unschädlichen Pulverrück- stände vermieden werden müssen, wie das bei feinmechani- schen Apparaturen usw. erwünscht ist, sind Kohlen- säure- Löcher einzusetzen, bei denen flüssige Kohlen- säure unter Eigendruck als Schnee- und Nebelwolke aus- tritt. Die schwere Kohlendioxidwolke lagert über dem Brandobjekt und verhindert den Sauerstoffzutritt. Die Löschwirkung wird unterstützt durch die außerordentliche Kälte der austretenden Kohlendioxid (-78° C), die das Brandobjekt unter den Entflammungspunkt unterkühlt. Ein ebenfalls nicht leitendes Löschmittel enthält der Tetra- Löcher. Das Löschmittel Tetrachlorkohlenstoff entwickelt in der Brandhitze schwere Dämpfe, die die Flammen er- sticken. Tetra-Löcher sollen daher in Räumen ohne Aus- weichmöglichkeiten nicht ohne Gasmaske verwendet werden. Es kann nicht Aufgabe dieser Darlegungen sein, die An- wendung und Unterhaltung der Handfeuerlöcher im ein- zelnen hier aufzuzählen noch in jedem einzelnen Fall den hierfür geeigneten Löcher nahelegen. Darum sei nur kurz bemerkt, daß sie an erster Stelle stets gebrauchsfertig und in der Nähe der besonders feuergefährlichen Räume aufge- hängt sein müssen. In Betrieben ist es natürlich von Wich- tigkeit, daß während der Arbeitszeit geeignetes Per- sonal zur Hand ist, das mit den einzelnen Vorbedingun- gen, in welcher Form und wo der Löcher in Betrieb zu setzen ist, vertraut ist. Nachdem die Leipziger Bau- messe seit dem Frühjahr 1937 infolge Besichtigung der Halle 20 durch eine große Anzahl Einzelaussteller eine wesentliche Verei- cherung erfahren hat, sind auch die einschlägigen Industrie- firmen dieses Gebietes zahlreich vertreten. Sie veranstalten regelmäßig anschauliche Vorführungen, die den Interessent- en, gleichviel, ob er Betriebsführer, Geschäftsmann, Haus- besitzer, Bauleistiger oder was sonst auch immer ist, wert- volle Anregungen nach dieser Richtung zu geben vermögen. Wie bereits im Eingang gesagt wurde, ist der Handfeuer- löcher nicht zur Bekämpfung eines Großbrandes geeignet, er soll, solange der Brand im Entstehen begriffen ist, diesen erstickend oder seine Ausbreitung verhindern, bis das Feuer- löschgerät zur Stelle ist. Damit ist ihm aber auch seine Eignung für jedweden Ausbruch eines Feuers zugewiesen, so daß er in jedem Betrieb, ja genau genommen, sogar in jedem Haushalt gehört, wozu kommt, daß es Handfeuerlöcher gibt, die so klein sind, daß sie nicht nur von Frauen, sondern sogar von Kindern be- dient werden können.

D—H—D.

Neuordnung des Schornsteinfegerwesens

Der Beruf des Schornsteinfegers ist innerhalb der deut- schen Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung, ruht doch auf ihm eine hervorragende Verantwortung für die Her- stellung und Erhaltung der Feuericherheit, die heute mehr denn je im öffentlichen Interesse liegt. Die Bedeutung die- ses Handwerks ließ schon vor Jahren überlegen, ob und wie seine im neuzeitlichen Sinne zu gestaltende Vereinfachung, Vereinheitlichung und wirtschaftliche Sicherung durchgeführt werden könne. Dabei sprechen nicht nur jene Gründe mit, die innerhalb der volkswirtschaftlichen Maßnahmen für zunehmend nachdrückliche Schadenverhütung auf den For- derungen nach einer strafferen persönlichen und gebietlichen Ordnung der Rechtsverhältnisse beruhen, sondern überhaupt die Erwägungen, dieses durch Tradition achtbare Handwerk auf dem Wege über die Hebung seines Berufsstandes und über die Stärkung seines Könnens und seiner Wirkung ein- zuordnen in den berufsständischen und wirtschaftlichen Neubau des dritten Reiches. Als vorbereitende Maßnahme der Neuordnung des Schornsteinfegerhandwerks erfolgte im Jahre 1935 eine gesetzliche Aenderung der Gewerbeordnung des deutschen Reiches (1935 RGBl. I S. 508), wonach durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde grundsätzlich Rehr- bezirke für Schornsteinfeger einzurichten wären, deren Ver- änderung jederzeit ohne Einspruchsrecht oder Entschädi- gungsanspruch erfolgen könne. Die Rehrarbeiten wurden nur den Bezirkschornsteinfegermeistern oder deren Ge- sellen vorbehalten, die Berufung der Bezirkschornstein- fegermeister sollte auf Widerruf erfolgen, bestehende Schornsteinfeger-Rechtsrechte wurden gegen Entschädigung aufgehoben und die höheren Verwaltungsbehörden ange- wiesen, eine Lage für die Bezirkschornsteinfegermeister aufzustellen. Der Reichswirtschaftsminister wurde im übri- gen ermächtigt im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern die weiteren zur Durchführung erforderlichen

Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zu erlas- sen.

Im Zuge der nun allmählich sich entwickelnden neuen Ordnung waren gewiss vielfältige Schwierigkeiten zu über- winden; nicht nur, daß bei aller Achtung vor der erworbe- nen Tradition auch gegenüber dieser historischen Vergan- genheit gewisse organisatorische Aenderungen zu vollziehen waren, sondern beachtlich waren ebenso die notwendigen persönlichen, oft auch finanziellen Opfer, die dem kommen- den Gesamtwerk der Vereinheitlichung und besonderen Wirk- samkeit des Handwerks gebracht werden mußten.

Jetzt ist unter Aufhebung der seither geltenden Verord- nungen die am 28. Juli 1937 erlassene „Verordnung über das Schornsteinfegerwesen“ nebst Ausführungsanweisung am 30. Juli 1937 in Kraft getreten. Damit ist dem Schorn- steinfegerhandwerk im Reich Adolf Hitlers die neuzeitliche Grundlage für eine Entwicklung gegeben, die nicht nur zur Hebung des Berufsstandes berechtigt beizutragen vermag, sondern viel mehr als bisher noch diesem Handwerk und seinen persönlichen Kräften die wirksamste Entfaltung aller ihnen zugeordneten volkswirtschaftlichen Aufgaben gestattet. Mögen nun die Zielstrebigkeit in der Führung des Hand- werks und der Gemeinschaftswille des einzelnen die erlas- sene Verordnung zum Leben in jener planmäßigen Arbeit führen, die die Erfüllung der Absichten des Gesetzgebers zum Wohle der Nation und zum Nutzen des Handwerks sichert.

Wegen der engen Verbindung, die zwischen den Schorn- steinfegern und den Feuerwehren besteht und zur Unter- stützung des gegenseitigen Verkehrens sei hier der wesent- liche Inhalt der Verordnung für den Feuerwehrunterricht kurz dargestellt. Die Verordnung geht zunächst von der Voraussetzung aus, daß die Erhaltung der Feuericherheit im öffentlichen Interesse liegt und daß daher alle Gebäude

mit Schornsteinen und Feuerungsanlagen dem Kehrzwang unterliegen. Die Kehrgebühren sind eine öffentliche Last des Grundstücks. Kehrarbeiten dürfen nur von Bezirks-schornsteinfegermeistern, die für bestimmte Kehrbezirke an- gestellt sind, oder deren Gesellen und Lehrlingen ausgeführt werden. Der Bezirkschornsteinfegermeister ist Gewerbe- treibender und gehört dem Handwerk an, er ist nicht be- amtet, unterliegt aber einer behördlichen Aufsicht und Ord- nungsstrafgewalt. Die Einrichtung der Kehrbezirke geschieht durch die höhere Verwaltungsbehörde (z. B. Regierungsprä- sident), die auch für jeden Bezirk auf Widerruf einen Be- zirkschornsteinfegermeister zu bestellen hat; die untere Ver- waltungsbehörde (z. B. Landrat) hat die Aufsichtsbüchung.

Die Größe der Kehrbezirke richtet sich in erster Linie nach den Interessen der Feuerficherheit sowie nach der Ge- währ für ordnungsmäßige Ausführung der Kehrarbeiten und für ständige Ueberwachung der Gesellen und Lehrlinge, doch sollen die Bezirke einander im allgemeinen möglichst gleichwertig sein. Die wirtschaftliche persönliche Sicherung schafft die Verordnung durch die Bestimmung, daß die Be- zirke ein zusammenhängendes Gebiet umfassen sollen, das mindestens aber so groß sein muß, daß dem Bezirkschorn- steinfegermeister und mindestens einem Gesellen ein ange- messenes Einkommen jährlich gesichert und ihnen die Mög- lichkeit gegeben ist, die notwendigen Ausgaben für soziale Versorgung und für Geschäftskosten zu bestreiten. Durch die Vorschrift über die Bildung gleichwertiger Kehrbezirke sind früher bestehende gebietliche und wirtschaftliche große Unterschiede ausgeglichen worden. Es könnte nun ange- nommen werden, daß durch diese Gleichstellung eine hand- werksmäßige Minderleistung eintreten müßte, da keine Möglichkeit auf Berufs- bzw. Einkommensverbesserung vorliege. Der Gesetzgeber ist aber diesem Einwand dadurch begegnet, daß er Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen hat, die besonders tüchtigen und bewährten Bezirkschornsteinfeger- meistern die Vermutung in größere Kehrbezirke mit größe- rem als dem Durchschnitts-Einkommen in Aussicht stellt. Sowohl hierbei als überhaupt bei der Einteilung der Kehr- bezirke ist die Mitwirkung von Organen im Schornstein- fegerhandwerk vorgezogen.

Als Grundlage für die Arbeiten des Schornsteinfeger- handwerks dienen der bereits erwähnte Kehrzwang, die Kehrordnung, die die fehrpflichtigen Einrichtungen, deren Reinigungsfristen und gewisse Reinigungsarbeiten regelt, und die Kehrgebührenordnung. Die Kehrordnung und die Gebührenordnung werden von der höheren Verwaltungs- behörde (z. B. Regierungspräsident) erlassen, hierbei wirken neben Vertretern der Städte und übrigen Gemeinden und des Haus- und Grundbesitzes auch Vertreter des Handwerks mit. Bei der Aufstellung der Gebühren ist sowohl der mög- lichen Entlastung des Grundstückseigentümers als auch dem angemessenen Einkommen des Bezirkschornsteinfegermei- sters Rechnung zu tragen.

In eingehender Weise regelt die Verordnung die Be- werbung der Schornsteinfegermeister um ihre Bestellung zu Bezirkschornsteinfegermeistern. Die Voraussetzungen für die Eintragung in die vorgesehene Bewerberliste nach Voll- endung des 27. Lebensjahres sind sehr umfangreich, sie be- ziehen nicht nur in der durch Ausbildung und Prüfung zu erweisenden sachlichen Eignung, sondern auch in Zuverlässig- keit, Nüchternheit, gutem Rumm und langjähriger prakti- scher Arbeit, also Berufserfahrung. Es ist ferner vorge- schrieben, daß die Zugehörigkeit zu einer Pflicht- oder Freiwilligen Feuerwehr besteht, wenn eine solche in dem Wohnort des Bewerbers vorhanden ist. Die Mitgliederhaft in der Feuerwehr ist wegen der vielfachen Beziehungen zwischen den Aufgaben des Schornsteinfegerhandwerks und den Aufgaben der Feuer- wehren besonders bedeutsam. Gilt diese Bestimmung hier für die Schornsteinfegermeister allgemein, so wird ihre Be- deutung in der Verordnung an anderer Stelle für die Be- zirkschornsteinfegermeister insbesondere noch einmal her- vorgehoben, indem bestimmt wird, daß der Bezirkschorn- steinfegermeister der Pflicht- oder Freiwilligen Feuerwehr seines Wohnortes anzugehören hat, solange es seine körper- lichen Kräfte zulassen. Die Beziehungen zwischen Schorn- steinfegern und Feuerwehren sind recht eng, sie noch enger im volkswirtschaftlichen Interesse zur Schadenverhütung und Brandbekämpfung zu gestalten, mag eine der vor- nehmsten Aufgaben beider sein; daher wäre zu wünschen, daß auch über den Kreis der Schornsteinfegermeister hinaus sich die übrigen Angehörigen dieses Handwerks dem Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr widmen möchten. Es ist übrigens eine selbst in Feuerwehrkreisen berechtigt geäußerte Auffassung, daß gerade der Schornsteinfeger aufgrund seiner Ausbildung zu sachlichem Wissen und Können und wegen seines beruflichen Ansehens zur Erfüllung von Führeraufgaben im Feuerlöschwesen berufen sei.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Schornsteinfeger- handwerks sind verantwortungsvoll und umfangreich, hier- nach sind in der Verordnung auch die Pflichten und Aufga- ben des Bezirkschornsteinfegermeisters eingehend geregelt. Als Grundlage für jede Aufgabenerfüllung wird Gewissen-

haftigkeit, Zuverlässigkeit, zulängliche Lebensführung, An- sehungsbildung des Berufsstandes und Vertrauenswerbung vorangestellt. Ueber die große volkswirtschaftliche Bedeu- tung des Schornsteinfegerhandwerks noch viel zu sagen er- übrigt sich, wenn die Aufgaben aufgezählt werden, die alle der Erfüllung durch den Bezirkschornsteinfegermeister harren:

1. Ausführung der durch die Kehrordnung vorgeschrie- benen Kehrarbeiten und, wenn er sie nicht selbst ausführt, regelmäßige Ueberwachung der Arbeit seiner Gesellen und Lehrlinge;
2. Prüfung der Schornsteine und Feuerungsanlagen auf ihre Feuerficherheit und schriftliche Meldung der vorgefun- denen Mängel an den Grundstückseigentümer und, wenn sie nicht innerhalb einer von dem Bezirkschornsteinfegermeister zu stellenden Frist abgeheilt sind, an die Ortspolizeibehörde (Feuerstättenchau);
3. Beratung der Bevölkerung in heiztechnischen Fragen;
4. Teilnahme an der Brandverhütungsschau;
5. Hilfeleistung bei Schadenbränden auf Anfordern der zuständigen Behörde in seinem Bezirk;
6. Unterstützung der Aufgaben des Luftschutzes, soweit sie die Brandverhütung betreffen;
7. Prüfung und Begutachtung von Schornsteinen und Feuerungsanlagen auf ihre Feuerficherheit in Alt-, Um- und Neubauten;
8. Ausstellung der Bescheinigung zu Roh- und Ge- brauchsbauabnahmen. Wichtig ist, daß der Bezirkschorn- steinfegermeister als Feuerstättenchauher Beauftragter der Polizeibehörde ist und damit auch den heute mehr denn je notwendigen Forderungen nach Feuerficherheit den erfor- derlichen Nachdruck zu geben vermag.

Die Verordnung regelt besonders nun noch die Ge- schäftsführung des Bezirkschornsteinfegermeisters durch Vorschriften über Verwendung von Formblättern für seine Feststellung von Mängeln bei der Verusausübung und durch Anweisungen für seine Buchführung unter Verwen- dung eines Rechrbuches zur Feststellung der ausgeführten Arbeiten und Eintragung der Kehrgebühren.

Durch die Verordnung ist auch eine Vorsorge für die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen getroffen wor- den, die diesen Angehörigen des Handwerks hoffnungsvolle Aussichten auf das Vorwärtkommen im Berufe eröffnet. Auf die im übrigen für die Bezirkschornsteinfegermeister erlassenen Bestimmungen der möglichen Ueberwachung ihrer eigenen Tätigkeit, der Nachteile bei Versäumnissen in den Berufspflichten usw. sei auf den Wortlaut der Verordnung selbst verwiesen, die sich insbesondere schließlich noch ein- gehend mit der Versorgung der Bezirkschornsteinfeger- meister und ihrer Hinterbliebenen befaßt.

Diese kurze Besprechung der neuen Verordnung über das Schornsteinfegerwesen möge nicht nur in den Kreisen der Feuerwehren, sondern auch darüber hinaus beitragen, das rechte Verständnis für die Bedeutung der Aufgaben dieses Handwerks zu wecken und es bei seiner Verusaus- übung zu fördern und zu unterstützen. Das Handwerk selbst aber wird nicht nur aus seinen förmlichen Pflichten und Aufgaben, sondern überhaupt aus seiner naturgegebenen sachlichen und persönlichen Zweckbestimmung eine starke Säule auf dem Gebiete der Schadenverhütung sein und dies- umso mehr, da nach Beseitigung überalterter Regeln unter Einwirkung bewährter Erfahrungen und neuzeitlicher Grund- sätze in der neuen Verordnung die besten Grundlagen für zielstrebige und erfolgreiche Entwicklung aller Aufgaben durch die Organisation und den einzelnen gegeben worden sind.

S. G.

Schweres Explosionsunglück

Zwölf wadere Feuerwehrleute getötet

Ein schweres Unglück ist über eine brave Werksfeuer- wehr hereingebrochen. In der Nähe von Unterluch bei Gelle erfolgte in einem Pulverlager eine Explosion. Während die sofort eingesezte Werksfeuerwehr die Wischar- beiten in Angriff nahm und um die Räumung der angren- zenden Schuppen bemüht war, fand plötzlich eine zweite Explosion statt, die unter der hilflosen, sich reißlos und mutig einlegenden Pöschmannschaft zwölf Todesopfer forderte. Außerdem trugen 67 Arbeiter Verletzungen davon, die glücklicherweise meist leichter Art sind. Der Sachschaden ist nicht erheblich.

Dieses tragische Vorkommnis zeigt wieder auf, welch gefährlichem Dienste sich die Feuerwehren unterwerfen und welches Risiko mit der Erfüllung ihrer Pflichten verbunden ist, sei es, daß es sich um Freiwillige, Berufs- oder Werks- feuerwehren handelt. Wieder starben zwölf brave Kameraden den Tod auf dem Felde der Ehre, die Reihe derjenigen fortsetzend, die vor ihnen den Einsatz ihrer Person für die Volksgesamtheit mit dem Leben bezahlten. Erschüttert stehen wir unter dem Eindruck dieses schweren Unglücks, stumm und ergriffen neigen wir uns vor diesen Helden der Pflicht, die getrennt der Parole „Einer für Alle, Alle für Einen“ in frühen Tod gingen. Ehre ihrem Andenken!

Entstehung, Verhütung und Bekämpfung von Waldbränden

Nachdruck verboten

Waldbrände verheeren in oft gewaltiger Ausdehnung die Waldungen. In Nordamerika beispielsweise zerstören sie alljährlich weit mehr Wald, als für die Deckung des Holzbedarfs erforderlich ist. Ähnliche Verhältnisse finden sich aber auch in anderen waldbreichen und menschenarmen Gegenden.

Uns interessieren natürlich in erster Linie die deutschen Verhältnisse. Dazu ist zu sagen, daß zwei Drittel aller Waldbrände in Deutschland durch fahrlässige und leichtfertige Waldbesucher entstehen, und zwar durch das Wegwerfen von Streichhölzern, glimmenden Zigarren und Zigaretten, Ausklopfen noch brennender Tabakpfeifen und unverfichtiges Feueranzünden. Nur ein Drittel ist auf Funkenflug aus Lokomotiven, Blitzschlag, böswillige Brandstiftung, sowie Ueberlaufen des Feuers beim Hackwaldbetrieb, Köhlererei und Moorbrennerei zurückzuführen.

Zwei Fälle aus dem Jahre 1934 sprechen eine besonders eindringliche Sprache: 10 000 Morgen Kiefernwald in Mecklenburg fielen einem Brand zum Opfer, den ein Schäfer durch leichtfertiges Ausklopfen seiner Pfeife verursacht hatte. Eine halbe Million Reichsmark Schaden richtete ein Waldbrand in Pommern an, den zwei Schäfer durch Spielen mit Streichhölzern verschuldeten. Jeder Forstmann, dessen Revier am Rande größerer Städte als beliebtes Ausflugsziel aufgesucht wird, kann bestätigen, daß Waldbrände mit fast mathematischer Sicherheit an Sonn- und Feiertagen in großer Zahl auftreten, weil Ausflügler immer wieder das Verbot des Rauchens und Abklopfens im Walde leichtfertig übertreten.

Welche Bedeutung der Verhütung von Waldbränden zukommt, das geht so recht aus der Tatsache hervor, daß der deutsche Wald mit 12,6 Millionen Hektar annähernd ein Viertel der Grundfläche Deutschlands bedeckt. Sein Wert beläuft sich auf etwa 19 Milliarden Mark. Ueber 300 000 Arbeiter ermöglicht die Waldarbeit ein Einkommen von mehr als einer halben Milliarde an Löhnen und Gehältern.

Die Waldbrände werden unterschieden in Bodenfeuer und Lauffeuer, welches den Bodenüberzug verzehrt, Erdfeuer, unterirdische Torf- und Kohlenbrände, Wipfelfeuer, wenn sich das Feuer bis in die Baumwipfel erstreckt und Stammfeuer, wenn die Stämme selbst brennen. Die meisten Waldbrände entstehen als Bodenfeuer und entwickeln sich dann durch Heraufzüngeln bei Vermittlung von Unterwuchs, namentlich Wacholder, oder bei tiefbehaftetem Stamm zu Wipfelfeuer und selbst zu Stammfeuer. Letztere entstehen nicht selten auch durch Blitzschlag.

Die meisten Waldbrände treten im Frühjahr ein. Der zu dieser Zeit trockene Bodenüberzug und die vielen im Walde befindlichen Menschen erklären dies. Gewiß treten auch im Hochsommer bei anhaltender Trockenheit zahlreiche Brände auf, die meisten aber eben doch im Frühjahr, obwohl dies vielen Menschen unerklärlich ist. Nach einer statistischen Uebersicht fanden innerhalb 18 Jahren in Bayerns Staatswaldungen statt: 1156 Waldbrände im März bis Mai, 468 im Juni bis August, 88 im September bis November, 48 im Dezember bis Februar. Anhaltende Trockenheit erhöht die Gefahr des Entstehens, heftiger Luftzug jene der Ausdehnung eines Waldbrandes.

Unter den Waldbränden leiden am meisten die Nadelhölzer, und zwar in erster Linie die Kiefer, dann Fichte, Tanne, Lärche, von den Laubhölzern die dünnrindigen (Buche) mehr als solche mit starker Borke. Schonungen und jüngere Stangenhölzer sind am meisten gefährdet, weil sich hier das Bodenfeuer meist zu Wipfel- und Stammfeuer entwickelt während ältere Stangen und Baumhölzer, namentlich der starkborkeigen Kiefern und Eichen, Bodenfeuer von geringer Intensität meist ohne Schaden ertragen. Forstunkräuter, Unterwuchs, Reisig, Abraum usw. begünstigen den Waldbrand.

Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Gasschutzlehrgang der Oranienburger Gasschule findet in der Zeit vom 6. — 11. September 1937 statt. Rechtzeitige Anmeldung dringend erforderlich.

Schwer und mühsam ist die Arbeit des Bauern.

Mit unermüdlichem Fleiß entringt er der Scholle

die Nahrung für deutsche Menschen.

Erntegut — heilig Gut.

Schützt und erhaltet es.

Unter den Ursachen der Waldbrände ist auch der Hackwaldbetrieb oder die Waldbrandwirtschaft (Gainen) genannt. Wir finden sie in Deutschland nur noch im Odenwald, im Siegener Land als Haubergswirtschaft, im Schwarzwald und in der Gifel als eine Verbindung des Niedermaldbetriebes mit landwirtschaftlicher Nutzung. Nach jedesmaligem Holzabtrieb erfolgt Unkraut- und Reifigverbrennung, dann Ascheverteilung zwischen den Stöcken zur Düngung, Bodenhackung, einige Jahre Bestellung, dann wieder 15—20 Jahre Walderziehung aus den Stöcken.

Die Vorbeugungsmaßregeln sind teils waldbaulicher, teils polizeilicher Natur. Erstere bestehen in der Anlage von Feuerschutzmänneln aus Laubholz an Nadelholzkulturen, in frühzeitiger Durchforstung in Verbindung mit Trockenatmung, Erziehung gemischter Bestände, schnelle Abfuhr der Nadelholzreisighäufen. Fernere Schutzmittel sind die Anlage von wundzuhaltenden Sicherheitsstreifen (Gestellen), unter Umständen in großen Dickungskomplexen bis zu 100 m Breite, Gräben, deren Aufwurf mit Laubholz bepflanzt wird.

In den letzten Jahrzehnten wird in dieser Hinsicht ganz systematisch vorgegangen. Man legt als Schutz in Nadelholzkulturen gerade, 10—20 m breite Aufhauungen (Feuergestelle) und begrenzt sie mit Laubholz als Schutzholz. Der Förster wehrt die Waldbrandgefahr dadurch ab, daß überhaupt nicht zu große gleichaltrige Bestände mit Nadelhölzern erzogen werden, außerdem durch Feuerwachtürme und häufigere Fahrradpatrouillen von Waldarbeitern und Forstbeamten, zum Teil mit Feuerlöschgeräten.

Veiderseits der Eisenbahnstrecken legt man einen waldfreien, 12—15 m breiten Schutzstreifen an, der gegen den Wald hin 1,5 m und gegen die Bahnstrecke bis 1 m breit unbewachsen zu halten ist. Alle 20—40 m werden diese Streifen durch 1 m breite, stets frisch umbrochene Streifen durchschnitten.

Mehr in den Bereich der Verwaltung und der Polizeimaßregeln gehören Entfernung des brennbaren Bodenüberzuges in der Nähe der Wege, Aufstellung von Feuerwachen (am wirksamsten namentlich in Amerika sehr entwickelt), Vorsicht bei allen Arbeiten im Walde, mit denen das Anzünden von Feuer verbunden ist, Verbot des Rauchens im Walde außerhalb der Chausseen und des Feueranzündens durch Ausflügler usw.

Die Vöschmaßregeln bestehen bei Lauffeuer im Wegräumen von Bodenüberzugstreifen, worauf man das Feuer daran mit belaubten Ästen oder mit Schaufeln ausschlägt und überlandet, wobei man das Feuer immer von den Seiten her einzuengen sucht. Auch Handfeuerlöcher werden verwendet. Bei größerer Ausdehnung und stärkerem Wind muß ein genügend breiter Streifen in entsprechender Entfernung vom Bodenüberzug und falls möglich auch vom Holzbestand befreit werden. Wipfelfeuer sind nur durch Umhauen breiter Bestandstreifen zu bekämpfen, wobei jeder Baum nach der dem Feuer abgewendeten Seite geworfen und alles Reisig entfernt werden sollte. In besonders kritischen Fällen bildet das Anlegen von Gegenfeuern von einem in der Nähe gelegenen Wege oder Gestell aus und dessen Führung dem Waldbrande entgegen das einzige sichere Mittel, mit dessen Anwendung nicht gezögert werden darf. Erdfeuer sind durch genügend tiefe, bis zum Grundfeuer reichende Gräben einzudämmen oder durch Ueberflutung. Große Erfolge werden neuerdings durch das Schäumlöschverfahren erzielt.

Bei Ausbruch eines Waldbrandes müssen die Forstbeamten kleinstmöglichst an Ort und Stelle eilen. Sie sind berechtigt, die nächsten Ortschaften zur Hilfeleistung zu alarmieren. Der Anforderung zur Hilfeleistung muß jedermann Folge leisten (RStGB. § 300, 10). Von besonderer Wichtigkeit ist die sofortige Bewachung der Brandstellen nach der Lösung.

Die erhebliche Feuergefahr und die hierdurch bedingten großen Verluste haben schon seit längerer Zeit das Bedürfnis einer Ausdehnung der Versicherungen gegen Brandschäden auf die Waldungen wachgerufen. 1894 übernahm zuerst eine private Versicherungsgesellschaft auch die Versicherung von Holzbeständen und versicherte sie nach dem Bestandeskostenwerte altersklassenweise unter Zugrundelegung mäßiger Bodenwerte nach Sähen, die nach der Feuergefahr der verschiedenen Altersklassen und Holzarten wechselten und berechnete hieraus die Durchschnittsprämie des betreffenden Waldes. Dabei mußten aber alle Bestände eines Waldes bis zum 60jährigen Alter hinauf einbezogen werden. Später führten auch öffentliche Feuerversicherungen die Waldbrandversicherung ein, durch die die Waldbesitzer zur Waldversicherung ihres Gesamtbestandes bei 25 v. H. Selbstbeteiligung verpflichtet wurden. Die Prämien liegen zwischen 0,6 (Laubwald) und 4 v. T. (Nadelwald). Bayern hat einen öffentlich-rechtlichen Verband der Gemeinden — die Bayerische Waldbrandversicherung. Ing. W. G. D.

Der Feuerschutz im Gewerbebetriebe Von Willy Reinhold Hacker

Die warme Jahreszeit begünstigt das Auftreten von Bränden, und es dürfte deshalb zeitgemäß sein, die Hauptpunkte des Feuerschutzes, soweit sie durch die Gewerbeaufsicht gegeben sind, zusammenzufassen. Der § 120a schreibt vor: Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie die Natur des Betriebes es gestattet. Absatz 3 fügt hinzu: Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

Die Aufsicht über die Ausführung der Bestimmungen ist dem Gewerbeaufsichtsbeamten übertragen. Jeder Gewerbetreibende sollte über die Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten im Feuerschutz unterrichtet sein, um unangenehme Weiterungen aus dem Wege zu gehen. Der bekannte Fachmann für Fragen des Feuerschutzes, Gewerbeassessor Krüger in Altona gliedert die Tätigkeit in folgende Einzelaufträge:

1. In die Prüfung der baulichen Einrichtungen zur Begrenzung und Verringerung der Feuergefahren bei der Prüfung von Baugesuchen (baupolizeiliche Erlaubnis) und Genehmigungsanträgen (gemäß §§ 10, 24 und 25 der Reichsgewerbeordnung) zur Errichtung und Veränderung gewerblicher Anlagen.
2. In die Prüfungen der eigentlichen Betriebsseinrichtungen, Maschinen, Apparate usw. und des Fabrikationsvorganges hinsichtlich ihrer Feuergefährlichkeit und deren zweckmäßigster Verminderung und Verhütung.
3. In die Prüfung, ob Einrichtungen zur Bekämpfung entstehender Brände in gewerblichen Betrieben notwendig und welche jeweils am vorteilhaftesten sind, in welchem Umfange sie vorhanden sein sollen, und wie ihre Bedienung und Instandhaltung am sichersten gewährleistet ist.
4. In die ständige Überwachung der Betriebe, daß Feuerlöschgeräte und Bedienungspersonal stets so vorbereitet sind, daß sie jederzeit in Betrieb genommen werden bezw. in Tätigkeit treten können, sowie daß keine Betriebs- oder Fabrikationsänderungen ohne weiteres vorgenommen werden, welche die Feuer-sicherheit der Anlagen beeinträchtigen.
5. In die Untersuchung der Ursachen von Bränden in gewerblichen Betrieben.

Bei der Prüfung von Baugesuchen und Genehmigungsanträgen gewerblicher Anlagen in Bezug auf die Feuer-sicherheit beurteilen die Polizeibehörde und die Feuerwehr die Anlagen betreffs ihrer Feuer-sicherheit nach jeder Richtung hin, während der Gewerbeaufsichtsbeamte sein Hauptaugenmerk auf den Arbeiterschutz richtet. Er hat daran zu denken, wie der Brand vermieden und Brandgefahren vermindert werden können, er muß aber auch die Sicherung des Betriebspersonals vor Erstichung, Verbrennung oder Abstrich veranlassen. Nicht selten besteht ein Widerspruch zwischen den Anschauungen der Feuerwehr und denen des Gewerbeaufsichtsbeamten in Bezug auf genügende Sicherungsmaßnahmen. Der Feuerwehr genügt beispielsweise die Notleiter, um die Geräte an den Brandherd heranzubringen und Personen aus dem Bereiche der Gefahr zu entfernen. Zur Rettung einer größeren Anzahl von Personen aus dicht besetzten Räumen genügen Notleitern und Not-treppen dagegen erfahrungsgemäß nicht. Jeder Gewerbe-treibende wird deshalb darauf bedacht nehmen müssen, daß bei der Anlage von Notausgängen, Einrichtung von Treppenhäusern usw. eher ein Zuviel als ein Zuwenig ge-tan wird.

Das Spezialgebiet der Feuerwehr ist die Schaffung der zweckmäßigsten Feuerschutz- und Bekämpfungseinrichtungen. Wer sich vor Schaden schützen will, wird sich ihre Sachkenntnis und ihre Erfahrungen zu Nutze machen. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Verhältnisse wird sie bei der Beschaffung von Feuerlöschgeräten mitberaten und mitwirken können, — ebenso wird sie bei größeren Anlagen zutreffende Angaben über den Umfang der Sicherheitsmaßnahmen, über ihre Verteilung, Bedienung und Inbetriebsetzung geben. Die Beurteilung einfacherer Verhältnisse ist natürlich, auch dem Gewerbeaufsichtsbeamten möglich.

Sache des Gewerbeaufsichtsbeamten ist auch die ständige Überwachung der Feuer- und Feuerlöschanlagen und Vorsichtsmaßnahmen, die der gewerbliche Betrieb gegen Feuergefahren zu treffen hat. Er nimmt Prüfungen vor, und kann am besten beurteilen, wo man die Wichtigkeit des Feuerschutzes erkannt hat und wo nicht. Sehr nachahmenswert ist die Einrichtung, die Feuerlöschanlagen von Spezialfachverständigen der Feuerwehr ein oder mehrmals im Jahre überprüfen zu lassen. Selbstverständlich kommt dies nur für größere Betriebe bezw. besonders gefährdete Anlagen in Frage. Große Werke besitzen meist eigene Feuerwehren, deren

Leiter auch in der Mehrzahl der Fälle durchaus fachver-ständlich sind, vorausgesetzt natürlich, daß dieser Feuerschutz nicht nur nebenamtlich ausgeführt wird. In diesen Fällen ist damit zu rechnen, daß die Überwachung und Instandhaltung der Feuerlöschanlagen in guten Händen ist, was natürlich noch nicht Veranlassung sein kann, daß sich der Gewerbeaufsichtsbeamte der eigenen Verantwortlichkeit entziehen sehen darf.

Ist dem Gewerbetreibenden durch die gekennzeichnete umfangreiche Tätigkeit des Gewerbeaufsichtsbeamten der Hauptteil der Verantwortung abgenommen, so ist es andererseits selbstverständlich, daß man den Weisungen mit tunlichster Beschleunigung nachkommt. Aber nicht nur der Feuerschutz erfordert die ganze Aufmerksamkeit, ist viel-mehr Brandschaden eingetreten, dann liegt es in eigenem Interesse, die Formalitäten der Schadensermittlung und Schadensfestsetzung durch klare und genaue Angaben zu erleichtern. Es ist allgemein bekannt, daß die Beurteilung der Entstehungsurachen von Bränden in gewerblichen Betrieben eine der schwierigsten Angelegenheiten ist. Zur Vermeidung weiterer Brände ist die Frage nach den Gründen meistens äußerst wichtig, ihre Lösung aber mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Nicht selten kann der Entstehungs-herd infolge der Vernichtung von Gebäuden, Einrichtungen oder Materialien überhaupt nicht mehr festgestellt werden. Falls der Brand etwa durch Fahrlässigkeit eines Arbeiters ent-standen ist, so wird dieser natürlich nichts darüber aus-sagen. Meist vor-her schon die Feuerwehr während der Löschar-beiten nach den vermutlichen Brandursachen. Häufig aber wird doch nur der Gewerbeaufsichtsbeamte infolge seiner Kennt-nis der Betriebsvorgänge usw. am ehesten in der Lage sein, den Ursachen des Feuers auf die Spur zu kommen. Diesem Beamten evtl. auch dem Sachverständigen der Versicherungs-gesellschaft ihre Arbeit durch genaueste Unterlagen zu erleichtern, wird in jedem Falle zur raschen und reibungs-losen Abwicklung der Angelegenheit geboten sein.

Werbe für die Badische Feuerwehrzeitung!

Mercedes-Benz-Metz

Feuerwehr-Fahrzeuge



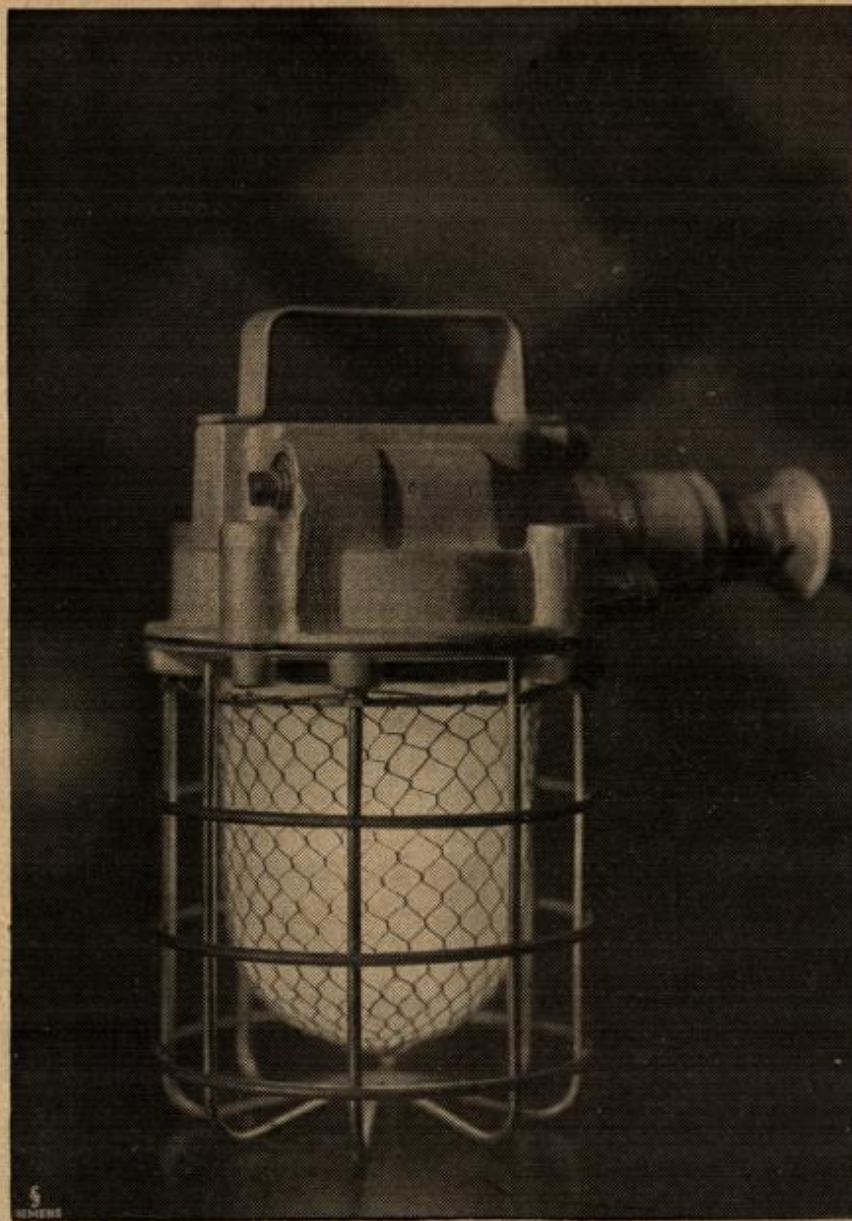
Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe / Baden

Neuzeitliche Beleuchtung explosionsgefährlicher Räume

In der chemischen Industrie und in den verwandten Gewerbebezügen vermied man es früher, in Räumen, in denen explosive Stoffe u. dgl. lagerten, direkte Beleuchtungskörper zu installieren. Man ordnete diese Leuchten außerhalb des Raumes an und versah die Glühlampen mit dicken Schutzplatten. Die Lichtverteilung wirkte sich dabei oft ungünstig aus, so daß man jetzt dazu übergegangen ist, diesem Spezialgebiet besondere Beleuchtungskörper zu geben. Heute ordnet man die Leuchten auch in gefährdeten Räumen an der Decke an, wozu explosionsgeschützte Ausführungen notwendig sind, die von den SSW in zahlreichen Typen den verschiedensten Betriebserfordernissen angepaßt wurden.

Diese neuzeitlichen Beleuchtungskörper sind mit starkem Schutzglas, einem eisernen Schutzkorb und einem starkwandigen, korrosionsbeständigen Leichtmetallgehäuse versehen, die eine Verdrängungsschraubfassung aus Isolierstoff besitzen, die einen federnden Mittelkontakt und eine Vorrichtung aufweist, wodurch ein selbsttätiges Lockern der Glühlampe verhindert wird. Durch diese Vorrichtung des federnden Mittelkontaktes wird erreicht, daß erst nach vollständigem Einschrauben der Glühlampe im Innern der Fassung in einem kleinen explosionsfester gekapselten Raum Kontakt gegeben wird.

Jetzt ist, wie unsere Abbildung zeigt, ein neuer explosionsfester Beleuchtungskörper geschaffen worden, der auch bei mechanischer Zerstörung des Schutzglases und der Glühlampe absolute Sicherheit gewährleistet. Bei dieser neuen SSW-Überdruckleuchte wird durch Einführen einer kleinen mit flüssiger Kohlenäure gefüllten Stahlkapsel der gasdicht abgeschlossene Raum zwischen Schutzglas und Glühlampe mit einem neutralen Gas unter Überdruck gesetzt, durch den ein eingebaute Membranschalter in der Einschaltstellung gehalten wird. Für den Fall, daß das Schutzglas beschädigt wird, sinkt der Druck, und der Membranschalter schaltet die Leuchte zweipolig vom Netz ab. Auch eine Zündung des explosiven Gas-Luft-Gemisches bei Beschädigung der Glühlampe durch den nachglühenden Faden kann nicht eintreten, da das Kohlendioxid den Faden bis zur Abkühlung vor dem Zutritt der gefährlichen Gasgemische schützt. Ing. Fritz H. W. Loeve.



Mehr Brot durch Schadenverhütung

Schutz der Ernte vor Brandgefahr — In Deutschlands ältester Feuerweherschule

Einsatzbereit für den ernstesten Fall

280 Millionen Mark sind es, die alljährlich durch Erntebrände dem Vermögen unseres Volkes genommen werden! Diese Riesensumme steht als erschreckendes Faunal am Anfang einer neuen Anklärungsaktion der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung, die unter der Parole „Schützt die deutsche Ernte vor Brandgefahr!“ läuft.

NSA. Zweieinhalb Millionen freiwillige Feuerwehrleute sind in ganz Deutschland Tag und Nacht bereit, kostbares Gut den Flammen zu entreißen, wenn ein Unglück, eine Katastrophe oder auch — wie oft leider! — der Leichtsinns es ihnen blindlings in den Rücken geworfen haben. Das Feuerlöschgesetz vom 15. Dezember 1933 hat sie alle zusammen mit der hauptberuflichen Feuerlöschpolizei dem Chef der Deutschen Polizei, Reichsführer H. Himmler unterstellt. Damit haben sie mit ihren besonderen Aufgaben die Anerkennung der Öffentlichkeit gefunden und sind in den Staatsorganismus eingegliedert worden. Das gleiche Gesetz hat auch als eine der wichtigsten Maßnahmen Mittel für die Errichtung von Feuerweherschulen bezw. deren Ausbau zur Verfügung gestellt. Den ersten schulmäßigen Betrieb für den Unterricht im Feuerlöschwesen hat in Deutschland die Provinz Brandenburg im Jahre 1927 im Schloß Bahrensdorf bei Beeskow in der Mark eröffnet. Die gleiche Schule ist in den Jahren 1934 und 1935 aus den gesetzlichen Mitteln bedeutend erweitert worden und ist heute die größte und mit allen modernen Geräten ausgestattete Ausbildungsanstalt für freiwillige Feuerwehrmänner im Reich. Denn schließlich genügt die Bereitschaft

und Opferwilligkeit dieser Volksgenossen ja nicht allein, um Menschen — und in diesen Tagen vor allem die Ernte! — vor Schäden durch Feuer zu bewahren, auch die modernsten Geräte, die man ihnen im Augenblick der Gefahr in die Hand drücken könnte, nützen nichts: wenn sie sie nicht zu gebrauchen verstehen und auf den verschiedensten Gebieten des Wissens und der Technik, im Bauwesen, in der Elektrizität, in der Brandbekämpfungstaktik, im Feuermeldewesen, in der Löschwasserförderung, im Gasschutz und im Sanitätswesen Bescheid wissen. In Brandenburg ist in den letzten zehn Jahren kein freiwilliger Feuerwehrmann als Vöschmeister oder Brandmeister bestätigt worden, wenn er nicht zwei Lehrgänge im Schloß Bahrensdorf erfolgreich durchgeföhrt hatte! Und so wird es in allen Provinzen demnächst sein!

Wer einen wasserspeienden Schlauch halten kann, ist noch lange kein Meister in der Gefahrenabwehr: Brandbekämpfung heißt nicht das Feuer erlösen, sondern unter Vermeidung von Wasserschäden die Flammen gefahrlos machen! So wenig wie eine undurchdachte Praxis helfen wird, kann auch der nüchterne Gesebestext allein alles machen. Er bestimmt z. B., daß im Umkreis von 15 Kilometer immer eine Motorspritze sein muß. Aber was wäre die Wehr eines kleinen lurnärkischen Ortes vor kurzem gewesen, wenn sie ihre Handpumpe nicht gehabt hätte? Die Motorspritze liegt im nächsten Dorf, die vorhandene Handspritze aber gab sechsminuten nach dem Alarm schon Wasser. Natürlich wäre auch das nicht gegangen, wenn sich der Dorfteich nicht in ordnungsmäßigem Zustand befunden

hätte. In der Feuerwehrschele kann der zukünftige Köchmeister leben, welche Möglichkeiten zur Wasserbeschaffung vorhanden sind. Er wird später zur Hause je nach der Lage seines Dorfes den Anschluss an die Wasserleitung, den Dorfsteich, den Bach oder einen Tiefbrunnen anzapfen, er wird zu der Anlage einer Zisterne aber immer zuletzt schreiten: Sie kostet viel Geld, und sie wird nur bei einer Mindestgröße von 70 Kubikmeter genehmigt, weil sie bei geringeren Wassermengen für den Ernstfall doch nicht genügen würde.

Der freiwillige Feuerwehrmann muß sich auch jederzeit bewußt sein, daß er im Kampf gegen das Feuer und bei seiner Vorbereitung nicht nur Schaden an dem zu rettenden Gut zu vermeiden hat, auch sein eigenes Handwerkszeug, seine Geräte soll er nicht sinnlos verschwenden. Die Schläuche z. B. — aus kostbarem Rohrkunststoff, Kamisfaser und Glas, die wir zu großen Teilen einführen müssen, hergestellt — können in wenigen Wochen völlig unbrauchbar geworden sein, wenn sie falsch getrocknet werden: Schläuche werden in der Sonne brüchig und mürbe, sie dürfen niemals naß aufgewickelt und nicht gequillt werden, weil sonst das Gewebe zu stocken beginnt, Gummischläuche müssen schließlich noch mit Talkum durchbläsen werden. In den Kreis Schlauchmachereien, die seit 1934 eingerichtet worden sind, kommt das ganze Material zur Prüfung und wird repariert zurückgeschickt.

Damit sollen nur wenige Kapitel aus der Vorberei-

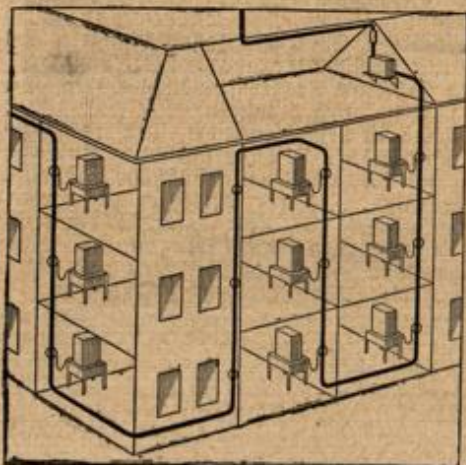
tung der Gefahrenabwehr herausgegriffen sein, so wie sie der einzelne Feuerwehrmann in der Schule kennenlernt. Er muß aber auch physisch in der Lage sein, die Anstrengungen des Dienstes im Ernstfalle durchzuhalten. Eine Prüfung seiner Kräfte ergeben schon die täglichen Übungen während des Lehrganges, den er zusammen mit dreißig bis vierzig Kameraden in etwa einer Woche absolviert. Die schwerste Prüfung allerdings bleibt die Arbeit im vergifteten Raum, wo er mit Gasmaske und voller Ausrüstung über schwierige Hindernisse hinwegkriechen, -laufen, -springen und -steigen muß. Und am Ende dieser Bahn wird seine Kraftreserve durch die Energiemessung an einer Pumpe festgestellt. 7000 von fast 90 000 kurbärftigen freiwilligen Feuerwehrmännern haben schon diesen harten Gang hinter sich. Sie haben ihre Berufsausübung unterbrochen, um sich für den Dienst an der Allgemeinheit zu vervollkommen!

Die Tage der Ernte aber fordern von allen ihren Kameraden im Reich höchste Bereitschaft: Nichts kann das deutsche Volk härter treffen als die Vernichtung eines Teiles seiner Ernte, eines Teiles seines Brotes. Die freiwilligen Feuerwehren stehen in allen Dörfern für den Fall der Gefahr bereit. Aber noch besser ist dies: Die Gefahr sollte gar nicht erst heraufbeschworen, die Kraft dieser Männer gar nicht erst auf die Probe gestellt werden. Vor der Schadenbekämpfung steht die Schadenverhütung. Die Frage der Ernte macht die Vorsicht zum Gesetz! Dr. Vöht.

Die Vorteile der Gemeinschaftsantenne

Diplom-Ingenieur F. Castner

Bei einer Tagung aus Anlaß der diesjährigen Großen Deutschen Rundfunkausstellung wurde der Beschluß gefaßt, den Bau von Gemeinschaftsantennen mit allen Kräften zu fördern, weil sie allen Beteiligten Vorteile bringen. Die letzte und vielleicht auch stärkste Anregung gab dazu die damit erreichte Ersparnis an hochwertigen Werkstoffen. Doch war dieser Umstand weder entscheidend, noch allein maßgebend. An diesem Beschluß haben vielmehr auch noch verschiedene andere Tatsachen maßgeblich mitgewirkt.



Gemeinschafts-
Antennen-
Anlage
(Werkbild)

Dazu gehört auch die Rücksicht auf alle Personen, die berufsmäßig gelegentlich auf dem Dache zu tun haben, wie Dachdecker, Schornsteinleger und Feuerwehr. Wenn es auch verständlich ist, daß jeder Rundfunthörer bestrebt ist, seinen Empfang durch die Anlage einer Hochantenne möglichst günstig zu gestalten, so ist damit doch namentlich in größeren Wohnhäusern ein erheblicher Nachteil verbunden. Es entsteht nämlich auf diese Weise über Dächern und Höfen, sowie an den Hauswänden ein dichtes Netz von Antennendrähten mit ihren Abspannungen und Ableitungen, die bei der Ausführung von Dacharbeiten oder auch von Arbeiten an den Häusern selbst nicht nur hinderlich sind, sondern unter Umständen auch verschiedene Gefahrenmöglichkeiten in sich bergen, die bei der Gemeinschaftsantenne auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Diese ist in zwei Ausführungen erhältlich: für viele Teilnehmer und für 2 bis 5 Anschlüsse. Die große Anlage arbeitet mit einem Verstärker, der zweckmäßig auf dem Dachboden in der Nähe des Antennenfußes aufgestellt wird. Von hier aus können bis zu 50 Teilnehmer mit ausreichender Antennenenergie versorgt werden; stellt man noch einen zweiten Verstärker daneben, so steigt die zulässige Anschluss-

zahl auf 100. Die Zuleitung der Antennen-Energie geschieht durch ein abgeschirmtes Verteilungsnetz, das über oder unter Fuß verlegt werden kann. Der Verstärker überträgt gleichmäßig und ohne Umschaltung den gesamten Rundfunkwellenbereich von 150 bis 1500 kHz. Ein eingebauter, abstimmbarer Sperrkreis, der bei der Inbetriebnahme der Anlage eingestellt wird, dient zur Dämpfung besonders stark einfallender Ortsfender.

Die Gemeinschaftsantenne für 2 bis 5 Teilnehmer arbeitet ohne Verstärker und ist dementsprechend einfacher in Bau und Betrieb. Ueber einen Antennen-Übertrager gelangt die von der Hochantenne kommende Energie in das abgeschirmte Verteilungsnetz und wird unter Zwischenschaltung eines Empfänger-Übertragers dem Rundfunkgerät zugeführt.

Besonders wichtig ist dabei, daß jeder Teilnehmer in der Wahl des Senders, den er empfangen will, vollkommen unabhängig von den übrigen Teilnehmern ist, durch die sein Empfang weder gestört, noch beeinträchtigt werden kann.

In jedem Falle sind die anteiligen Kosten wesentlich geringer, als bei der Herstellung einer eigenen Hochantenne für jeden Teilnehmer.

Für 40 Rpf.

bringt Dir der Postbote zweimal im Monat die „Badische Feuerwehrzeitung“. Sie ist Dir Ratgeberin in allen fachlichen Fragen aus dem Gebiete des Feuerschutzes, sie belehrt und bildet und fördert Dein Wissen, darum

werde Bezieher Deines Fachorgans.

Terminkalender

11. und 12. September 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiw. Feuerwehr Hadolfszell (Vodensee).



Fallobst darf nicht umkommen!

Die Zeit der Ernte schenkt Freude, wenn sie auch ein Mehr von Mühe und Arbeit mit sich bringt, die Freude überwiegt alles. Um diese Jahreszeit betätigen sich die Worte: „Segen ist der Mühe Preis“, alle Mühen, Arbeit, Sorgen und Unbequemlichkeiten verwandeln sich in sichtbaren Erfolg. Schon die Wochen vor der Ernte haben ihre Freude. Da beobachten wir z. B. jetzt die Früchte an den Obstbäumen, sehen sie täglich wachsen und größer und reifer werden. Mit scharfen Augen überwachen wir die Schädlingsbekämpfung und in sehr trockenen Tagen schleppen wir Eimer um Eimer mit Wasser, damit der Baum nicht durstet. Jede vorzügliche Handreichung lohnt er besonders in der Reifezeit.

Es ist sehr wichtig, daß das Fallobst täglich gesammelt wird und zwar morgens und abends, denn wenn es länger liegen bleibt, sind die Ameisen oder Wespen sehr schnell dabei und machen es unappetitlich. Beim Aufsuchen gehen wir jedes Baumfeld von allen vier Himmelsrichtungen her ab, damit uns keine noch so versteckt liegende Frucht entgeht.

Zum Aufbewahren sind luftige Körbe besser als Eimer oder Wannen. Denn auch das Fallobst hält sich besser, wenn die Luft Zutritt hat.

Die Falläpfel werden natürlich nicht geschält, sondern nur entstielt und tüchtig gewaschen. Danach werden sie in Stücke geschnitten und gekocht. Die Verwendungsarten von Fallobst sind äußerst vielseitig: An der Spitze steht Apfelmus, der beliebte Brotaufstrich, dann Apfelmarmelade oder Apfelmus, Apfelsuppe, Apfelreis oder „Himmel und Erde“ (ein rheinisches Gericht von Apfel- und Kartoffelmus), auch: Apfelflorien und Torteleitchen oder Apfelfuchen, ebenso Eiweißschnee mit Apfelmus vermischt als Speise sind sehr schmackhaft und gesund. — Von den Birnen ist Kompott oder Birnensuppe (Kaltchale mit Eiweißschnee oder Grießflößchen) sehr beliebt.

Die Verwertung des Fallobstes ist Pflicht jedes Gartenbesizers. Denkt daran: „Kampf dem Verderb“ heißt die Parole.

Neuartiges Hebezeug für Rüstwagen

Das ein leistungsfähiges Hebezeug zur unentbehrlichen Ausrüstung jedes Feuerwehr-Pionier- oder Rüstwagens gehört, bedarf heute keiner weiteren Erklärung mehr. Zu diesem Zweck wird am rückwärtigen Ende des Wagens ein Kran fest und nicht drehbar eingebaut, dessen Ausleger in der Fahrzeugsängsachse nach hinten gerichtet ist. Bei dieser Anordnung kann das ganze Gewicht des Wagens als Gegen-

gewicht für die zu hebende Last ausgenutzt werden. Außerdem werden beim Gebrauch des Kranes die Federn der Hinterachse durch Bodenspindeln entlastet. Eine Drehbarkeit des Kranes ist mit Rücksicht auf die leichte Wendefähigkeit des Fahrzeuges nicht erforderlich.



(Werkbild)

Das Hubwerk des Kranes wird bisher nahezu ausschließlich von Hand betätigt. Gelegentlich ist wohl auch einmal ein Antrieb vom Fahrmotor anzutreffen.

In dieser Beziehung unterscheidet sich der abgebildete neue Mercedes-Benz-Weg-Pionierwagen, der kürzlich an die Düsseldorf-Firewehr geliefert wurde. Er hat nämlich

als Hubwerk einen Demag-Elektrozug, der von einem unter der Sitzbank des Mannschaftsraumes eingebauten Stromerzeuger mit Gleichstrom von 20 Volt Spannung versorgt wird. Zur Steuerung der Hubbewegungen ist linksseitig am rückwärtigen Ende des kastenförmigen Wagens ein Druckknopfschalter angebracht; der dreisträngige Elektrozug hat eine Tragkraft von 4500 kg. Die Hubgeschwindigkeit beträgt etwa 5 m/min.

Auch der Kran selbst ist bemerkenswert. Der aus gezogenen Stahlrohren und Stäben zusammengebaute Ausleger hat eine Ausladung von 2,5 m und eine Hubhöhe von etwa 3 m. Beim Nichtgebrauch wird der Ausleger zusammengehoben und zurückgeklappt. Er liegt dann in einer im Wagendach hierfür vorgeesehenen abgedeckten Mulde. Zum Aufrichten und Ausziehen, sowie zum Einlassen und Ablegen des Auslegers ist ein Flüssigkeitstrieb vorhanden.

Da es bei den Aufräumungsarbeiten oftmals sehr erwünscht ist, ein Spill zur Verfügung zu haben, wurde die Einrichtung so getroffen, daß der Elektrozug mit seinen Seilrollen im Bedarfsfalle aus dem Ausleger herausgenommen und in einen für diesen Zweck am hinteren Querträger des Fahrgestellrahmens angebrachten Bügel eingehängt werden kann.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß ein gleichartiger und ebenfalls druckknopfsteuerter Demag-Elektrozug zur Betätigung der großen Ausfahrttore der Düsseldorf-Firewehrlaterne dient.

Lob des Brandstifters

Der Vorfall an sich ist traurig genug.

Ein 23-jähriger Bauernsohn, zukünftiger Erbhofbauer, geht auf Freierstufen, bekommt aber einen Korb nach dem anderen. Er bildet sich ein, den Mädchen gefalle seine baufällige Scheune nicht, die von den sauberen Gebäuden der Nachbarschaft absteht.

„Wozu sind wir versichert?“ sagt er sich, zündet eine Pfeife an, geht in die Scheune und schüttet den glühenden Tabak aufs Stroh. Dann läuft er zum Schuster, um sich ein Alibi zu verschaffen.

Der Gendarmeriebeamte faßt ihn doch. Die Scheune der Mutter ist niedergebrannt, das Feuer sprang auf die anderen Gebäude über, das gesamte Anwesen wurde vernichtet, nur das Wohnhaus unter größten Anstrengungen gerettet.

11 Tage nach der Tat schon steht der Brandstifter vor dem Richter. Der Verteidiger erhebt sich, erklärt: Der Volksgemeinschaft sei kein allzu großer Schaden entstanden, der Angeklagte habe nur sein zukünftiges Eigentum vernichtet. Die Tat sei ein wirtschaftlicher Umlauf, eine Flüssigmachung des bei der Versicherungsgesellschaft angehäuften Kapitals. Durch den Wiederaufbau bekämen Maurer und Zimmerleute für längere Zeit Arbeit und Lohn. (!)

Der Brandstifter ist also ein verdienstvoller Organisator der Arbeitsbeschaffung, und den Versicherungsgesellschaften tut es ganz gut, wenn sie einmal von ihren Geldsäcken herunter müssen. Offenbar glaubt das kindliche Gemüt des Anwalts, die Versicherungen vergräben ihre Schätze in der Erde, statt sie dort einzusetzen, wo gerade diese Mittel gebraucht werden: Beim Wiederaufbau Deutschlands.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten trotz der „glänzenden Verteidigung“ zu vier Jahren Zuchthaus und vier Jahren Ehrverlust und hob auch den seltsamen Standpunkt des Anwalts hervor, nach dessen Ansicht man nur ganz Deutschland in Brand zu stecken brauche, um alle Volksgenossen zu Arbeit und Verdienst zu bringen.

(Mitgeteilt von der Reichsarbeitsgemeinschaft für Schadenverhütung.)

Aus den Badischen Wehren

Grödingen. (Hauptübung, Verabschiedung und Ehrung des seitherigen Führers der Wehr Christoph Kunzmann, Neuwahl des neuen Führers.) Der stellv. Führer der Wehr, Chr. Herbold rief am Samstag, den 15. August 1937, die gesamte Wehr zu einer Übung zusammen.

Im Treppenhaus des Gebäudes der ehemaligen Wirtschaft z. Bären war Feuer ausgebrochen. So lautete die Annahme, die der stellv. Führer der Übung zu Grunde legte.

Es galt zunächst, die Bewohner des oberen Stockwerks über die noch Leiter in Sicherheit zu bringen. Innenangriff wurde angeordnet. Das Feuer wird durch starken Westwind angefacht und dehnt sich auf das ganze Gebäude aus. Stark gefährdet sind die Nachbargebäude, besonders das Wohn- und Dekonomiegebäude des Chr. Gög. Außenangriff muß angeordnet werden, um so die Nachbargebäude vor dem Uebergriff des wütenden Feuers zu schützen.

Alle Möglichkeiten werden den Brandmeistern Fischer und Bortisch als Aufgabe gestellt.

Eine Reserveabteilung stand für evtl. Fälle in Bereitschaft.

Um die Betreuung der Verletzten bemühte sich die Freiwillige Sanitätskolonne, die auch bei dieser Übung wieder ihr kameradschaftliches Zusammenarbeiten mit der Wehr zum Ausdruck brachte.

Die Grödingener Wehr hat auch in dieser Übung unter der neuen Leitung ihr bestes Können von jeder Seite gezeigt und bewiesen, daß sie im Ernstfalle auf ihrem Posten ist.

Nach Schluß der Übung fand ein Vorbeimarsch am Rathaus statt, worauf sich die gesamte Wehr im Rathausaal zu einer öffentlichen, schlichten Feier zu Ehren ihres scheidenden seitherigen Führers versammelte.

Der seitherige Führer der Wehr eröffnete die Versammlung, begrüßte den Herrn Bezirksbrandmeister Kamerad Walter Durlach, sowie Herrn Bürgermeister Scheidt, dankte der Wehr für das Vertrauen, das ihm in seiner wählbaren Amtstätigkeit als Kommandanten geschenkt wurde und legte nun offiziell sein Amt infolge Altersüberschreitung, das lt. reichsgesetzl. Regelung 60 Jahre beträgt, in die Hände des Polizeiverwalters.

In der nun vorgenommenen Wahl durch den Pol.-Verwalter wurde der seitherige, stellv. Führer der Wehr Christian Herbold, Schmiedmeister, Grödingen, einstimmig zum komm. Führer gewählt.

Hierauf widmete Bürgermeister Scheidt dem scheidenden Führer Christoph Kunzmann anerkennende Worte des Dankes für seine lange, erfolgreiche Tätigkeit als Führer der Wehr. Kunzmann habe jederzeit als Führer in uneigennützigster Weise, in vorbildlichem Kameradschaftsgeist der Feuerlöschpolizei im Dienst für Volk und Vaterland vorgestanden. Als Anerkennung überreichte er ihm daher ein künstlerisch gemaltes Diplom nebst einem Geschenkkorb.

Der komm. Führer Chr. Herbold betonte ebenfalls die kameradschaftliche Zusammenarbeit ihres seitherigen Führers, der ihnen stets ein Vorbild war und überreichte ihm als Andenken ein vergrößertes Bild des seitherigen Führerrats der Wehr mit der gleichzeitigen Versicherung, daß er ebenfalls das Amt zielbewußt weiterführen werde, solange er als komm. Führer eingesetzt ist, das heißt, bis ein junger Kamerad, welcher pflichtgemäß die Feuerweherschule in Schwetzingen besucht haben muß, an seine Stelle tritt.

Bezirksbrandmeister Walther brachte Grüße des Herrn Landespräsidenten der Feuerwehr, wie auch von dem Kreisfeuerwehrführer Herrn Forscheuer aus Pforz-

Es gilt der ewige Grundsatz, daß dort, wo ein unbeugsamer Wille herrscht, auch eine

1,2 Not gebrochen werden kann.



Fahrbare

MAGIRUS

Leitern

*in Ganzstahl
u. stahlarmierter
Holz-Ausführung
in Steighöhen
bis 24 m.*

MAGIRUS

*Einfache, sichere Bedienung
Geringe Höhe in Fahrstellung
Große Standsicherheit*

**Humboldt-Deutzmotoren A. G.
MAGIRUS WERKE ULM/DONAU**

heim, welcher leider infolge anderweitiger geschäftlicher Verbindung persönlich nicht erscheinen konnte.

In dessen Vertretung sei er beauftragt, dem scheidenden Führer der Wehr Gröbtingen, welcher ein Menschenalter der Wehr angehört hat, herzlichen Dank zu sagen. Er betonte u. a., daß Kamerad Kunzmann einer ihrer erprobten Führer war, der sich stets als uneigennütziger Diener in der Öffentlichkeit zeigte. 33 Jahre hat er als Kommandant der Wehr, dieser ganz auf Gemeinnutz eingestellten Organisation, die Treue gewahrt und war jederzeit zum rücksichtslosen Einsatz seiner Kraft bereit. Das unerschütterliche Vertrauen seiner Kameraden hat die Wehr unter seiner unermüdlichen Erziehungsarbeit zu dieser schlagfertigen Truppe gemacht, wie solche heute dasteht. Daher sei ihm voller Dank und Anerkennung gesagt.

Der komm. Führer gibt nun bekannt, daß der Führerrat einstimmig beschlossen hat, in Anbetracht der großen Verdienste des seith. Führers ihn zum Ehrenführer der Wehr zu ernennen.

Der seith. Führer dankte in bewegten Worten und versprach, auch in Zukunft der Wehr die Treue zu halten und auch weiterhin sein fachliches Wissen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Mit einem „Sieg Heil“ auf Führer Volk und Vaterland schloß der Polizeiverwalter die eindrucksvolle Feier.

Bei dem nun anschließenden kameradschaftlichen Beisammensein im „Guthaus z. Paub“ erläuterte der komm. Führer der Wehr nochmals kurz die heutige Übung. Es schloß sich eine kurze Kritik des Bezirksbrandmeisters an, aus der die Wehr manches für spätere Übungen entnehmen konnte.

*

Freiburg i. Br. (Auscheiden verdienter Feuerwehrmänner.) Das 1. Halbjahr 1937 brachte infolge der gesetzlichen Umänderungen reichlich viele Arbeit und es bedurfte der ganzen Kraft des neuen Wehrführers Eberhard und seiner engeren Mitarbeiter, um aus dem Uebergangsstadium herauszukommen.

Dazu kam noch die inzwischen vollzogene, ehrenvolle Berufung unseres Wehrführers als Kreisfeuerwehrführer des Kreises 4, Freiburg i. Br.

Wir freuen uns ganz besonders darüber, daß durch das Vertrauen, das unser Wehrführer Eberhard bei allen vorgelegten Behörden genießt, diese Berufung durch das Innenministerium erfolgte. Zu seinem Stellvertreter wurde Bezirksbrandmeister Denz Neustadt, kommissarisch ernannt.

Auscheiden verdienter Feuerwehrmänner

Zwei überaus verdiente Feuerwehrmänner, die die ihnen übertragene Arbeit bis in die letzten Tage ausführten und so mithalfen, den Uebergang zu erleichtern, verdienen besondere Erwähnung.

Hauptbrandmeister Eugen Burg, Führer des 1. Löschzuges der früheren 1. Kompanie, ist aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden. Mit ihm scheidet einer der bewährtesten Feuerwehrführer aus dem Dienst der Freiburger Wehr. Eugen Burg, der nicht nur im Kreise der Feuerwehr sondern allgemein sich größter Wertschätzung erfreut, ist vor 35 Jahren dem Beispiel seines verstorbenen

Vaters gefolgt und wie dieser aus innerer Begeisterung Feuerwehrmann geworden. Sein Eintritt in das damalige Feuerwehrkorps erfolgte am 1. April 1902. Seine Fähigkeiten und nicht zuletzt seine Beliebtheit bei den Wehrkameraden ließen ihn 1906 Ersatzmann und drei Jahre später Obmann werden. 1919 wurde er zum Leutnant gewählt und 1926 rückte er zum Hauptmann auf. Bei der im letzten Jahr durchgeführten Neuorganisation des Feuerlöschwesens in Deutschland wurde Burg Oberbrandmeister des Löschzuges I.



Hauptbrandmeister
Eugen Burg

(Archiv der Freiw. Feuerwehr)

Der nunmehr zur Alters-Abteilung übergetretene Führer des 1. Löschzuges hat, wie seine Laufbahn bei der Feuerwehr aufzeigt, von der Pike auf gedient. Beim seinerzeitigen Eintritt kam er sofort zum Rettungszug, der bekanntlich immer als Spezialtruppe der Wehr gegolten hat. Burg hat viele Erfahrungen auf dem Gebiet des Löschwesens gesammelt, die er auch entsprechend einzusetzen und zu verwerten wußte. Er war immer mit einer der Tüchtigsten und der Einsatzbereitesten der Wehr. Keine Arbeit war ihm zuviel und es hat kaum einen Ausschub gegeben, dem er nicht angehörte. Er war überall, wohin man ihn stellte, die Zuverlässigkeit selbst.

Als vor Jahren, unter Branddirektor Scholl, der Einheitsfeuerwehrmann kam, war es Burg, dem man die Ausbildung hierfür übertrug. So ist es mit ein Verdienst Burgs, wenn Freiburgs erprobte Wehr so schlagfertig und vortrefflich geschult ist. Die Verdienste dieses Mannes erfuhren daher auch mancherlei Auszeichnungen. Neben den üblichen für 15 und 25jährige Dienstzeit, sowie dem Kriegsverdienstkreuz, erhielt er am 1. Mai 1934 das



Schützt die deutsche Ernte vor Brandgefahr

Alljährlich gehen ungeheure Werte durch Unachtsamkeit und Leichtsinn verloren, weil große Brände entstehen, die auch trotz der umfangreichen Abwehrmaßnahmen nicht eingedämmt werden können. Besonders auf dem Lande ist die Ernte immer wieder gefährdet. Der Bekämpfung der Feueranschäden dient die neue Aktion der Reichsarbeitsgemeinschaft Schadenverhütung: „Schützt die deutsche Ernte vor Brandgefahr“. Als Auftakt fand in der Feuerwehrschule Bahrensdorf bei Beesow eine Vorführung statt, die zeigte, wie leicht und leichtfertig Brände herbeigeführt werden, und wie man die Bekämpfung des Brandes aufnimmt.

(Scherl-Bilderdienst-M.)

Verdienstkreuz am blauen Band des Badischen Landesfeuerwehverbandes.

Das Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bot nun dem Widmung I Anlaß, von seinem scheidenden Führer in einem Kameradschaftsabend, der in der Inselwirtschaft Feierling stattfand, Abschied zu nehmen und ihm hierbei den Dank zum Ausdruck zu bringen für all das, was Burg für die Feuerwehrsache während einer Zeit von 35 Jahren gearbeitet hat. Zu diesem Abend, der zu einem Ehrenabend für Burg geworden, war mit dem gesamten Führerrat auch Wehrlführer, Kreisfeuerwehrführer Eberhard erschienen. In beredten Worten würdigte er die zahlreichen Verdienste Burgs und zollte ihm herzlichen Dank für seine vorzüglichen Dienstleistungen und die hingebungsvolle, unermüdete Mitarbeit an der nationalen Aufgabe des deutschen Feuerwehrwesens. In Würdigung dieser hervorragenden Wirksamkeit ernannte Wehrlführer Eberhard den bisherigen Oberbrandmeister zum Hauptbrandmeister. Gleichzeitig wurden demselben seitens der Wehr noch schöne Geschenke zur bleibenden Erinnerung, als Zeichen besonderer Anerkennung überreicht.

Auch Freiburgs Öffentlichkeit hat allen Grund, diesem Mann für selbstlose Arbeit, die der Sicherheit der Einwohner galt, dankbar zu sein. Möge ihm das Bewußtsein, in uneigennütziger Weise einer großen Aufgabe mit Erfolg gedient zu haben, jene Befriedigung geben, die man hegen darf, wenn man so lange und so beispielgebend im Dienste der Volksgemeinschaft gestanden!

Auch Oberbrandmeister Adolf Schmidt, der allen Kameraden unserer Wehr wohlbekannte Kammeroffizier, hat sein Amt nunmehr abgegeben und ist der Altersabteilung beigetreten. Kammeroffizier Schmidt hat in stiller, ruhiger Art ein verantwortungsvolles Amt, das wie kein anderes viele Fachkenntnisse, große Liebe zur Sache und nie erlahmenden Opfergeist voraussetzt, in einer langen Reihe von Jahren in vorbildlicher Weise, zur restlosen Zufriedenheit der Kameraden verwaltet. Infolge der musterhaften Führung und seiner über jedes Lob erhabenen Einfahbereitschaft hat er es aber auch verstanden, das restlose Vertrauen seiner Vorgesetzten zu erlangen. Für seine erspriechliche Tätigkeit im Dienste zum Wohle der Allgemeinheit hat er sich vollste Anerkennung und herzlichsten Dank, sowohl seitens der Führung und sämtlicher Kameraden der Wehr wie auch der gesamten Öffentlichkeit erworben und verdient.

Kammeroffizier Schmidt ist am 1. April 1898 als Mitglied in unsere Wehr eingetreten. Nach der außerordentlich kurzen Zeit von 4 Jahren wurde er auf Grund seiner Fähigkeiten durch das Vertrauen seiner Kameraden im Jahre 1902 zum Ersatzmann und bereits im Jahre 1908 zum Führer des 2. Zuges der 2. Kompanie Spritze Nr. 2 gewählt. Diesen schweren Posten hatte er über 20 Jahre inne, wobei sich ihm in erheblichem Ausmaß Gelegenheit bot, seine Kenntnisse ganz wesentlich zu bereichern und seine Erfahrungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens praktisch zu betätigen und zu vervollkommen. Am 18. März 1929 wurde er auf Grund seiner hervorragenden Leistungen zum Leit-

nant der 2. Kompanie gewählt. Mit Wirkung vom 1. Juni 1931 wurde er als Kammeroffizier in den Stab berufen und von dieser Zeit ab verwaltete er dieses Amt mit seinen vielseitigen Anforderungen in außerordentlicher Umsicht und seltenem Geschick. Ungern sehen wir den bewährten Offizier aus unserem Dienste scheiden und wünschen ihm für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute. Ein Geschenk, das ihm aus dankbarer Anerkennung übergeben wurde, wird ihn stets an die aktive Dienstzeit erinnern. E. Sch.

Kenzingen. (Hauptübung). Das Kreisaltersheim, eines der größten Gebäude unserer Stadt, war in der Frühe des 8. August 1937 der Schauplatz einer interessanten und lehrreichen Großübung der Feuerlöschpolizei unter Leitung von Wehrlführer Kiehnle. Die Alarmierung erfolgte, wie es in Zukunft bei Hauptübungen immer sein wird, durch die Sirene.

Der angenommene Brand im Haupttreppenraum des 60 Meter langen Hauses erforderte, da das Feuer infolge starker nördlicher Winde mit rasender Eile das ganze Anwesen zu vernichten drohte, den Einsatz sämtlicher Löschzüge. In kurzer Zeit erschienen sie zur Hilfeleistung. Angriffsziele waren die Vorder- und Hinterseite des Heimes, 3 Löschgeräte, die Motorspritze und 2 Saug- und Druckspritzen, ferner 2 Auszieh- und 2 mechanische Leitern, die an beiden Fronten verteilt wurden, fanden hierbei Verwendung. Die Motorspritze entnahm ihr Wasser der kleinen Elz. Die Speisung der beiden andern Löschgeräte erfolgte durch Hydranten, 10 Schlauchleitungen sind für den Innen- und Außenangriff gelegt worden. Die Prüfung der Wasserzufuhr und Wasserdrängung der 3 Löschgeräte hat sich als zufriedenstellend erwiesen.

Es wurde angenommen, daß bei dem Großbrande auch Menschenleben in Gefahr gekommen wären. Die Rettungsarbeiten mit den Leitern sind im großen und ganzen gut ausgeführt worden. Ebenfalls die Übungen der Sanitätsabteilung der Wehr unter Führung von Truppführer Deunig.

Es zeugt von einem kameradschaftlichen Geist, daß an der Großübung auf Einladung des Wehrlführers auch die Gendarmerie, die Polizei und die SA. mit ihrem Sturmhauptführer Winkel er teilnahmen. Während die Gendarmerie und die Polizei die Regelung des starken Verkehrs übernommen hatten, oblag der SA. die Abperrung. Ihre vorbildliche Arbeit gewährleistete einen sichern und ungehemmten Einsatz der Wehr. Auch Vertreter des Gemeinderats mit Herrn Bürgermeister Kretz waren anwesend, um damit ihrerseits das Interesse an der Feuerlöschpolizei zu bekunden.

Die Übung dauerte etwa 2 Stunden. Sie wurde in üblicher Weise beschlossen mit einem Marsch der Feuerlöschpolizei vom Gerätehaus aus, durch die Vorst Wesselfstraße vor das Rathaus. Vorausritten die Kapelle und der Spielmannszug der Wehr, die mit ihren klangvollen Weisen den Anwohnern dieser Straßen gleichsam einen schönen Morgengruß zu dem herrlichen Sommertag entboten.

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 6



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

255

Drucksachen

jeder Art und Ausführung
liefert schnell und preiswert
Hofbuchdruckerei Ernst Koebelin
Baden-Baden, Stephaniensstr. 3



Feuerwehrlhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-
Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem
Kinnriemen. Führerhelme für Wehr-
führer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

Stoßtrupp-erprobt

Seit 25 Jahren
bewähren sich
TOTAL
TROCKENLÖSCHER
durch ihre
außerordentliche Schlag-
kraft beim Angriff!

TOTAL-Verkaufsbüro Kurpfalz, Dr. A. Grotjan, Ludwigshafen a. Rh.,
Rubensstr. 25, Ruf: 621 66.

TOTAL-Verkaufsbüro Stuttgart, E. Duttonhofer, Arndtstr. 31,
Ruf: 62773.

Feuer-Schläuche
und Armaturen 331

Hermann Angst

Freiburg i.Br., Adolf Hitlerstr. 145 / Hildebrandhaus / Telefon 2116

Grether & Co. Freiburg i. Br.

Feuerlöschgerätefabrik
liefern

Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,
nach den Normvorschriften.

Kübelspritzen Hydrantengerät Einheits-Kupplungen

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre
Sammel- und Verteilungsstücke 330

Vorschriftsmäßige

Gestickte Aermelabzeichen (indanthren)
mit Ornamenten per Stück 38 Rpf

Achselstücke (indanthren)
für Wehrmann, mit Knopf, Haken u. Lasche „ Paar 1.25 R.M.

Kragenspiegel
für Wehrmann, mit Tuchpaspel „ Paar 35 Rpf

Faustriemen
silber/karm. oder alu/karm. „ Stück 2.25 R.M.

Verlangen Sie Muster und meine Preisliste über übrige Feuerwehr-
Effekten Lieferung auch an die Wehren direkt.

Paul Strobel, Stickereifabrik, Eibenstock i. Sa.

Gegründet 1896

Schulstraße 23

388



Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband

Karlsruhe (Baden), Ettlinger Straße 1
Fernruf Nr. 4356—4357

bietet
Gemeinden und öffentl. Verwaltungen
Versicherungsschutz

gegen
Feuer, Haftpflicht, Beraubungen
Veruntreuungen, Einbruch - Diebstahl
Unfälle aller Art, Fahrzeug - Schäden

Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

August Sartori - Karlsruhe

Kaiserstraße 98: Telefon 5663

liefert vorschriftsmäßige Feuerwehrausrüstungen
Stahlhelme, Mützen, Uniformen, Achselstücke,
Spiegel, Seitengewehre, Säbel, Koppel

in Ia Ausführung zu den billigsten Preisen.
Rein arisches Geschäft

344

C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.

Bretten/Baden Telefon 202

1862



1937

Seit 75 Jahren

Vorschriftsmäßige

Feuerwehr-Ausrüstungen
Feuerlöschrichtungen
Schläuche und Armaturen
Geräte aller Art

175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst

Abziehbilder

386

und zeitsparende **Abschlebe-Etiketten**

mit dem Hoheitszeichen für Fahrzeuge und Helme liefert

August Jüttner K. G., Saalfeld / S. 3.

Gegründet 1866 Fabrik feinsten Abziehbilder Gegründet 1866

Paul Leopold

Feuerwehr- Stahlhelme Uniformen

Beratender Feuer-
wehr-Ingenieur
Verkauf von Brand-
lösch- und Atem-
schutz-Geräten sowie
Leichenwagen für
Handbetrieb 314

Rehla Lager 10
(Ede Marktstraße)

Vertreter der
**Magirus-
Werke**

für die Bezirksamter
Bühl und Offenburg

Leitern,
Motorspritzen
Zubehör usw.



Mützen, Dienstgradab-
zeichen, Koppel, Schulter-
riemen, Säbeltaschen, Fa-
schinnenmess., Faustriemen,
Schlauchhalter, Feuerw.-
Schläuche usw. liefert in
tadelloser Ausführung nach
Vorschrift 364

Karl Fehring, Engen (Baden)



Ledergurten

Karl Easch

mechanische Sattlerei

385

Freistett (Baden)

Gesucht eine gebrauchte

Feuerwehrleiter

gut erhalten, für Handbetrieb.

Metallwarenfabrik Heibelberg-
Nürtingen G. m. b. H., Heibelberg,
Römerstraße 2—10. 387

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koebelin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — D.-N. II. UJ. 37: 3135.

Aus Polizeibeständen u. a. gut erhalten

Mil.-Moleskin - Rock oder Hose je 1.95	Polizei - Mantel, blau Tuch, ganz gefüllt . 21.50
Mil. Dreilock 2.50	Neufabrikate
Pol. Brechschw. Tuch 5.95	Tuchhose, schwarz, n. Maß, lang. 12.50
Pol. Rock, blau Tuch, gefüttert 8.50	Tuchbrechsch., schwarz, n. Maß 13.90
Orig.-Feuerwehrohse, schwarz Tuch, rot. Bies. 7.90	(mit roten Biesen M 1.00 Aufschlag pro Hose)
Polizei-Pelerine, dunkelblau Tuch . 18.90	Großer Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverbindlich Musteranfrage! Erfüllungsort: Berlin

Verandhaus Sport-Beruf Kom.-Ges.
Berlin 350 Rosenthaler Str. 38